

CORTHEA NUTRITION GMBH (IN GRÜNDUNG)

Wandeldarlehensvertrag

Nachrangiges Wandeldarlehen · Founder Circle · Mai 2026 · Vertraulich

Dieses nachrangige Wandeldarlehen dient als Brückeninstrument bis zur Gründung der CORTHEA Nutrition GmbH. Bei Vollzug des Notarakts wandelt das Darlehen automatisch und verpflichtend in Gesellschaftsanteile — ohne weitere Bedingung.

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN

- (1) CORTHEA Nutrition GmbH (in Gründung) — „Darlehensnehmerin“ — initiiert durch CORTHEA Holding GmbH, Innsbruck. Gehalten von Paul Scheithauer (50 %) und Marie Haim-Swarovski (50 %).
- (2) [Name des Darlehensgebers] — „Darlehensgeber“. Stammdaten in Anhang A.
- (3) Beide Parteien gemeinsam: „Parteien“.

§ 2 DARLEHEN

- (1) Der Darlehensgeber gewährt ein nachrangiges Darlehen in Höhe von EUR [Betrag]. Mindestbetrag: EUR 25.000. Das Darlehen ist Teil des Founder-Circle-Volumens von EUR 500.000 für 10 % der Gesellschaft.
- (2) Auszahlung innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung auf das in Anhang B genannte Konto.

§ 3 VERZINSUNG

- (1) 5,0 % p.a., kapitalisiert, act/365. Läuft ab vollständiger Auszahlung bis zur Wandlung oder Rückzahlung.

§ 4 LAUFZEIT

- (1) 24 Monate ab Auszahlung. Endet automatisch bei Wandlung gemäss § 5. Ordentliche Kündigung vor Fälligkeit beidseitig ausgeschlossen.

§ 5 WANDLUNG

- (1) Automatische Wandlung bei GmbH-Gründung. Sobald die CORTHEA Nutrition GmbH notariell gegründet wird, wandelt das Darlehen verpflichtend und ohne weitere Bedingung in Gesellschaftsanteile. Die Wandlung erfolgt durch Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der Darlehensforderung.
- (2) Wandlungs-Bonus. Schliesst die Gesellschaft eine Eigenkapital-Runde mit mindestens EUR 750.000 ab, erhalten Gründungspartner 20 % Rabatt auf die Bewertung dieser Runde.
- (3) Valuation Cap. EUR 4,5 Mio. pre-money. Es gilt der niedrigere Wert aus (a) Rundenpreis minus 20 % und (b) EUR 4,5 Mio.
- (4) Zinsen werden in den Wandlungsbetrag einbezogen.
- (5) Vollzug durch notarielle Abtretung oder Kapitalerhöhung. Unverzügliche Mitwirkungspflicht beider Parteien.

Wichtig Die Wandlung bei GmbH-Gründung ist automatisch und verpflichtend. Der Darlehensgeber wird beim Notarakt Gesellschafter — ohne Wenn, ohne weitere Zustimmung.

§ 6 RÜCKZAHLUNG

- (1) Erfolgt die GmbH-Gründung nicht innerhalb von 36 Monaten, ist das Darlehen zuzüglich kapitalisierter Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Optional in bis zu drei Quartalsraten, weiterverzinst zu 5,0 % p.a.

§ 7 NACHRANGIGKEIT

- (1) Das Darlehen ist nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin (§ 67 Abs. 3 IO). Im Insolvenzfall Befriedigung erst nach allen anderen Gläubigern. Unilateral nicht aufhebbar.

§ 8 INFORMATIONSRECHTE

- (1) Die Darlehensnehmerin stellt zur Verfügung:
 - Quartalsweise Update-Berichte (operative und finanzielle Kennzahlen)
 - Jährlicher Jahresabschluss (innerhalb von 6 Monaten nach Bilanzstichtag)
 - Mitteilung wesentlicher Entwicklungen: Notarakt, qualifizierte Runde, strategische Vertragsabschlüsse
- (2) Stimmrechte entstehen erst nach vollzogener Wandlung aus dem Gesellschaftsvertrag.

§ 9 VERTRAULICHKEIT

- (1) Alle vertragsbezogenen Informationen werden streng vertraulich behandelt. Laufzeit der Verpflichtung: Vertragslaufzeit plus drei Jahre. Ausnahmen: öffentlich bekannte Informationen, gesetzliche Offenlegungspflicht. Berater (Anwälte, Steuerberater) dürfen unter Verschwiegenheitspflicht zugezogen werden.

§ 10 ÜBERTRAGBARKEIT

- (1) Übertragung durch den Darlehensgeber nur mit schriftlicher Zustimmung der Darlehensnehmerin.
- (2) Die Darlehensnehmerin darf Rechte im Rahmen einer Umstrukturierung auf verbundene Gesellschaften übertragen, sofern die Position des Darlehensgebers nicht verschlechtert wird.

§ 11 RISIKOHINWEISE

- (1) Der Darlehensgeber bestätigt:
 - Frühes Aufbau-Stadium; Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich
 - Nachrangig und nicht durch Sicherheiten gedeckt
 - Kein Sekundärmarkt; vorzeitige Veräußerung faktisch ausgeschlossen
 - Steuerliche Auswirkungen individuell zu prüfen
 - Anwaltliche und steuerliche Beratungsmöglichkeit wurde zur Kenntnis genommen
- (2) Privatplatzierung ausschliesslich an persönlich eingeladene, qualifizierte Anleger (§ 1 Z 5a KMG). Kein öffentliches Angebot.

§ 12 RECHT UND GERICHTSSTAND

- (1) Österreichisches Recht, Ausschluss CISG und IPR-Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand: Innsbruck, Österreich.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Änderungen bedürfen der Schriftform. Salvatorische Klausel. Zwei Originalexemplare. Anhänge A (Stammdaten) und B (Bankverbindung) sind Bestandteil dieses Vertrages.

U N T E R Z E I C H N U N G

Die Parteien bestätigen, diesen Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum: _____ Paul Scheithauer Geschäftsführer · CORTHEA Nutrition GmbH Marie Haim-Swarovski Geschäftsführerin · CORTHEA		Ort, Datum: _____ _____ Name in Druckbuchstaben
--	--	---

Nutrition GmbH		
----------------	--	--

ANHANG A

Stammdaten Darlehensgeber

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift (Strasse, PLZ, Ort, Land)

Staatsangehörigkeit

Steuernummer / UID

E-Mail-Adresse

Telefon

Höhe des gezeichneten Darlehens (EUR)

Bankverbindung für Rückzahlung (IBAN, BIC)

Wichtig Selbstauskunft: Der Darlehensgeber bestätigt, als qualifizierter Privatanleger zu gelten (Nettofinanzvermögen über EUR 500.000 oder einschlägige Anlageerfahrung) und dass das Engagement in angemessenem Verhältnis zum Gesamtvermögen steht.